

79023

Zuwendungsbescheid

Projektförderung

Anlage 3

Festbetragsfinanzierung

F(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Zuwendungen für forstliche **Maßnahmen im**

 Privatwald Körperschaftswald

im Rahmen

des **Landesforstprogrammes** der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

 ANBest-P| ANBest-G

- Beschreibung der Maßnahmen
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r **Frau/Herr****1. Bewilligung**Auf Ihren v. g. **Antrag** bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: _____ Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Die Beschreibung der Maßnahme ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuß/Zuweisung gewährt

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.	Festbetragsfinanzierung
_____	_____	_____	_____	_____

Bei Zutreffendes ankreuzen

79023

4. Ermittlung der Zuwendung

Zur Zuwendung Ermittlung
(Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)
Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

S. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen DM

Verpflichtungsermächtigungen

davon fällig 19.11.2019 DM ,19

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel

an Gemeinden (**GV**) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G

an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme

ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig)

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides

Die beigefügten ANBest-F/ANBest-G sind Bestandteil dieses Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:
Die Nummern der ANBest-P 1 2/1 3/1 4/2/4/5 11/5 14/5 15/6 9/8 31/8 5

Die Nummern der ANBest-F 1.2/1.3/1.4/2/4/5.1/1/5.14/5.15/8.9/8.3/1/8.5, ANBest-G 1.2/1.3/2/4/5.11/5.15/6/7.6 finden keine Anwendung

Sie sind verpflichtet

- Sie sind verpflichtet

 - die geförderten Wegebauten mindestens **12** Jahre, die übrigen geförderten Anlagen mindestens **10** Jahre sachgemäß zu unterhalten.
 - bei geförderten waldbaulichen Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie zu vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden
 - für eine geförderte Aufforstung eine Waldbrandversicherung spätestens bis zum **1. März** abzuschließen (gilt nicht für Gemeinden, GV)
 - bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes Ihrer Unterhaltsverpflichtung den **Erwerber/die Erwerberin zu veranlassen**, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber/die Erwerberin hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen.

Nicht bereit, ist die Zuwendung mit Entschuldizierung.
Ich weise darauf hin, daß alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald/Körperschaftswald" die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, daß Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Unterschrift